

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1837/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/	Datum 13.10.2010	TOP
Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	02.11.2010
Betreff: Antrag Nr. 1344/2010 der CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg-Münchfeld Tempolimit Wallstraße hier: Fortführung bis Mombacher Straße		
Mainz, 25.10.2010 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter		

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Der Bereich der Wallstraße von der Straße Am Fort Gonsenheim bis zur Mombacher Straße verfügt über 4 m breite Fahrspuren. Darüber hinaus ist die angrenzende Bebauung nur teilweise vorhanden und auch sehr weit zurückgesetzt. Es wird dem Kraftfahrer hier nicht vermittelt, sich in einer Anliegerstraße zu befinden. Ohne bauliche Maßnahmen wird eine Beschilderung mit Tempo 30 von den Fahrzeugführern nicht wahrgenommen.

Geschwindigkeitsbeschränkungen nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift sollten, außer wenn unangemessene Geschwindigkeiten mit Sicherheit zu erwarten sind, nur aufgrund von Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchung dort angeordnet werden, wo diese ergeben haben, dass für den Fahrzeugführer eine Eigenart des Straßenverlaufs nicht immer so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit von sich aus den Straßenverhältnissen anpasst. Nach dieser Verwaltungsvorschrift ist es ohne Umgestaltung der Straßenraumes kaum möglich, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.